

# Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	<b>155/2002</b>
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	29.10.02

## **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Nutzung der Festwiese an der Straße Zur Geest/Frh.-v.-Stein-Str.

## **Beratungsfolge:**

05.12.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
12.12.2002	Rat

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, bei der Vergabe der Festwiese für Veranstaltungen aller Art im ordnungsbehördlichen Genehmigungsverfahren folgende Auflagen zu erteilen, damit die zukünftige Nutzung der Festwiese auf Betreiben der Anwohner nicht gänzlich unterbleiben muss. Anlass dieser Entscheidung sind vergebliche Bemühungen der Verwaltung, hier einen geordneten und disziplinierten, insbesondere für die Anwohner erträglichen Zustand herzustellen. Weiterhin sind mit den Nachbarn der Festwiese eingehende Gespräche geführt worden mit dem Ergebnis, dass die traditionellen Fest wie Karneval und Schützenfest auf der Festwiese verbleiben und hier die Auflagen im ordnungsbehördlichen Verfahren näher bestimmt werden.

Die Veranstaltungen haben zukünftig folgende Auflagen zu erfüllen, wobei unterstellt wird, dass der Verein auch dann in die Pflicht genommen wird, wenn die Veranstaltung an einen Unternehmer vergeben worden ist.

Im Einzelnen werden folgende Auflagen im Genehmigungsverfahren zukünftig festzuschreiben sein:

1. Es finden keine Feste auf der Festwiese nach 22.00 Uhr statt, Ausnahme sind die Traditionsfeste oder heute noch zu definierende einmalige Veranstaltungen.
2. Die Lautstärke ist so zu regeln, dass die Bässe ca. 01.00 Uhr heruntergefahren bzw. ausgeschaltet werden. Hierfür ist hinsichtlich der Zeitangabe noch die rechtliche Grundlage abzuklären. Die Musik wird ab 02.00 Uhr nicht mehr erlaubt.
3. Die Frh.-v.-Stein-Str. ist für den Verkehr so zu sperren, dass die Zufahrt auch für Taxen unterbunden bleibt. Für die Anlieger ist eine besondere Regelung zu treffen.

4. Die nachbarschaftliche Abgrenzung hat durch einen Bauzaun zu erfolgen, der gewährleistet, dass eine strikte Trennung zwischen Wohnen/Feiern besteht.
5. Ausreichende Toilettenanlagen sind auch für den Außenbereich sicher zu stellen.
6. Eine Handy-Nr. ist an die Nachbarn auszugeben, unter der der Veranstalter jederzeit erreichbar ist.
7. Ausreichende Ordnungskräfte sind für jede Veranstaltung bis zum Ende der Veranstaltung vorzuhalten.
8. Die Reinigung des Platzes ist unverzüglich nach der Veranstaltung vorzunehmen.
9. Die Anlieferung von Zelt, Getränken und Abbau des Zeltes ist zeitlich so zu regeln, dass hier die Nachtruhe nicht gestört wird. Der Aufbau und der Abbau des Zeltes hat zügig zu erfolgen. Der Aufbau bzw. der Abbau aus finanziellen Gründen kann nicht über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, da hier sich - wie die Erfahrung gezeigt hat - eine nicht unerhebliche Lärmkulisse durch Jugendliche bildet.
10. Die Betreiber der Musikanlage in der Stadthalle sind ausreichend über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Reduzierung der Lautstärke durch die techn. Einrichtung in der Stadthalle zu unterrichten.

**Begründung:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 20.2.1997 darüber unterrichtet, dass auf Grund von Veranstaltungen auf der Festwiese massive Beschwerden aus der Nachbarschaft vorliegen. Danach sind ausführliche Gespräche mit den Nachbarn geführt worden, es sind auch Vereinbarungen darüber getroffen worden, wie man zukünftig die ordnungsgemäße Abwicklung von Veranstaltungen auf der Festwiese organisieren kann. Im Laufe der Jahre traten immer wieder Schwierigkeiten auf, zuletzt und besonders verstärkt anl. der Veranstaltung im September 2002. Unverzüglich hat die Stadtverwaltung die Anlieger und die BSG zu einem Gespräch eingeladen, um die Gesamtsituation gemeinsam zu erörtern. Im Gespräch mit den Nachbarn wurde sehr deutlich, dass zukünftige Veranstaltungen nicht mehr in dem Maße hingenommen werden, eine Toleranz zeichnete sich bei den traditionellen Veranstaltungen wie Karneval und Schützenfest ab. Bei diesen Veranstaltungen sind entsprechende Auflagen zu beachten, jedoch wird hier ein Entgegenkommen gezeigt, und zwar unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass der Rat der Stadt Olfen sich ausdrücklich diesen Forderungen der Nachbarschaft anschließt, damit auch zukünftig die Traditionsfeste auf der Festwiese gefeiert werden können.

---

Wilmsmann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister